

Allgemeine Wahlprüfsteine zur Sozialen Arbeit

1. Viele Handlungsfelder der Sozialen Arbeit sind im Zuge der Corona Pandemie als systemrelevant deklariert worden. Im öffentlichen Diskurs zu systemrelevanten Berufen fand Soziale Arbeit dennoch wenig Beachtung. Was werden Sie tun, um die gesellschaftliche Anerkennung Sozialer Arbeit zu fördern?

„Soziale Arbeit ist in vielen Bereichen systemrelevant. Gegenüber vielen anderen Berufsfeldern ist die gesellschaftliche Anerkennung und Bezahlung allerdings nicht entsprechend. In vielen Feldern der sozialen Arbeit. Wir haben einen geschlechterdifferenzierten Arbeitsmarkt mit einer geschlechertypischen Berufswahl, wenigen Frauen* in Führungspositionen, überwiegend Frauen* in Minijobs und Teilzeit, mit einer schlechten Entlohnung der sogenannten SAHGE-Berufe (Soziale Arbeit, Haushaltnahe Dienstleistungen, Gesundheit, Erziehung), einem Gender Pay Gap und einer Diskriminierung von inter* und trans* Personen. In der Gesundheitswirtschaft sind es vor allem die pflegerischen Berufe, die überwiegend von Frauen* ausgeübt werden. In den Berufen der erwerbsförmigen Sorgearbeit sind mehrheitlich Frauen* tätig.

Die Arbeit in pflegenden und erzieherischen Berufen ist häufig geprägt von prekären Beschäftigungsverhältnissen mit geringen Löhnen und ungewollter Teilzeit. Sie geht zudem oft einher mit gesundheitlichen Belastungen, es fehlen Um- und Aufstiegsmöglichkeiten. Der zweite Gleichstellungsbericht der Bundesregierung fordert, dass die SAHGE-Tätigkeiten statt zu „Sackgassenberufen“ zu echten „Lebensberufen“ werden müssen, in denen die Beschäftigten dauerhaft gut arbeiten und sich entwickeln können.

Wir GRÜNE setzen uns für bessere Arbeitsbedingungen besonders in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen ein und engagieren uns für eine gerechte Entlohnung von Erzieher*innen und Pflegekräften.

(siehe auch Beantwortung zu Frage 2) “

2. Es gibt einen massiven Fachkräftemangel in der Sozialen Arbeit. Was sind aus Ihrer Perspektive nächste Schritte, um dem entgegen zu wirken?

„Die Bedeutung der Sozialen Arbeit hat in den letzten Jahren weiter zugenommen. So besteht aus kommunaler Sicht u.a. ein steigender Bedarf an

- sozialer Betreuung und Beratung älterer Menschen und Menschen mit Einschränkungen,
- Bildungs- und Betreuungsarbeit durch den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulsozialarbeit, Ganztagschulen, Übergang Schule – Beruf
- Beratung, Betreuung, Begleitung in der Fluchtmigration
- Fachkräften im Bereich Gesundheit, im kommunalen Bereich insbesondere im Öffentlichen Gesundheitsdienst.

Die Gewinnung von neuen Fachkräften wird weiterhin in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe die wichtigste Aufgabe des kommenden Jahres sein. In allen Handlungsfeldern – von der Kita bis zur Jugendeinrichtung, von der Tagespflege bis zum

Kommunalen Sozialdienst – gilt es, Nachwuchskräfte zu akquirieren. Hierzu müssen auch die Ausbildungskapazitäten weiter erhöht werden.

Zur Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes im Bereich Erziehung trägt auch eine zeitgemäße Ausgestaltung der Ausbildung bei. Dazu zählt die Ermöglichung unterschiedlicher Zugänge zu Berufen in der Sozialen Arbeit. Neben der klassischen Erzieherausbildung in den Bildungsgängen am Berufskolleg in NRW, muss die praxisintegrierte Ausbildung (PIA) gestärkt werden. Sie bietet Auszubildenden die Möglichkeit, einen Praxisteil in einer Einrichtung und einen schulischen Teil parallel zu absolvieren. Neben einer angemessenen Ausbildungsvergütung müssen vor allem Einrichtungen finanziell unterstützt werden, die Ausbildungsplätze anbieten. Auch diese Bausteine müssen in einem neuen KITA-Gesetz durch das Land geregelt werden.

Zur Erweiterung der Ausbildungskapazitäten für Erzieherinnen und Erzieher in NRW ist es ebenso zwingend erforderlich, mehr Lehrerinnen und Lehrer für die Fachschulen auszubilden. Entsprechend werden mehr Standorte zur Ausbildung der Lehrkräfte benötigt, gleiches gilt auch für die Sozialarbeit u.a. Hierfür setzen wir uns ein.

Auch der Fachkräftemangel in den Kranken- und Pflegeeinrichtungen ist spürbar. Die Corona-Krise hat diese strukturelle Problematik noch einmal sehr deutlich werden lassen. Auch die Pflegeberufe müssen attraktiver werden. Insbesondere wollen wir die Pflegeberufe in Münster stärken, indem wir das Netzwerk „Starke Pflege Münster“, die Träger- und Ausbildungskonferenz sowie die Entwicklung neuer Pflege- und Unterstützungsmodelle fördern. Hier sind eine bessere tarifliche Entlohnung, mehr Kapazitäten für die Ausbildung, aber auch eine attraktive Infrastruktur gefordert, um Fachkräfte anzuziehen.

Wir setzen uns darüber hinaus dafür ein, dass die Ausbildungsplätze in der Pflege weiter ausgebaut und dass im Zuge der Umstellungen auf eine generalisierte Pflegeausbildung auch möglichst in allen Pflegebereichen eine ausreichende Zahl an praktischen Ausbildungsplätzen angeboten werden können.

Für die Steigerung der Ausbildungskapazitäten in der Pflegeausbildung, benötigen wir auch hier eine erhebliche Zahl an zusätzlichen qualifizierten Lehrkräften. Hier ist ebenso das Land zuständig. Wir GRÜNEN haben daher bei den Haushaltsberatungen für 2020 zusätzlich 5,8 Mio. Euro für die Ausbildung zusätzlicher Lehrkräfte allein für den Pflegebereich beantragt. Die Mehrheit im Landtag aus CDU und FDP haben dies leider abgelehnt.

Darüber hinaus werden wir uns für eine deutliche Verbesserung bei den Pflegestellen und bei der Finanzierung der Pflege einsetzen. Auf Bundesebene wollen wir uns für bessere tarifliche Eingruppierungen des Kranken- und Pflegepersonals einsetzen.

Schließlich wollen wir die Attraktivität der Stadt Münster auch als Arbeitgeberin im Bereich Gesundheit und Soziales erhöhen. Dies ist notwendig, um qualifizierte Fachkräfte bspw. für den ÖGD zu erhalten. “

3. Im Allgemeinen sind studienintegrierte Praktika für Studierende der Sozialen Arbeit noch immer unbezahlt. Viele der Studierenden gelangen daher in eine finanziell prekäre Situation. Inwieweit möchten Sie diesbezüglich die Ausbildung von Fachkräften der Sozialen Arbeit verbessern?

„Derzeit erhalten in Münster seitens der Stadt Praktikant*innen im Berufsanererkennungsjahr eine Vergütung. Gleiches gilt für Praktikant*innen, die ein Pflichtpraktikum vor einem Studium absolvieren. Eine weitergehende Regelung besteht derzeit nicht.“

4. Welche Maßnahmen werden Sie im Umgang mit strukturellem Rassismus in Ihrer Kommune ergreifen?

„Struktureller Diskriminierung soll konsequent entgegengewirkt werden, indem wir uns dafür stark machen, gerade die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen stärker zu vernetzen und einzubinden. Entsprechende Projekte und Organisationen sollen konsequent und angemessen gefördert werden. Dazu gehört insbesondere die Förderung und Weiterentwicklung von politischer Bildung und rassismuskritischer Arbeit an Schulen.

Die städtischen „Münsteraner Wochen gegen Rassismus“ sind ein Beispiel für den Erfolg solcher Projekte. Das unterstützen wir auch weiterhin, wollen aber auch Veranstaltungen von freien Trägern ermöglichen. Rassismuskritische Arbeit ist keine Symbolpolitik!

Von Diskriminierung Betroffene dürfen nicht allein gelassen werden. Deshalb wollen wir uns für bessere Möglichkeiten der Opferhilfe in Münster einsetzen. Für uns GRÜNE gehören dazu insbesondere Zufluchtsorte für Betroffene. Es hilft den Opfern nicht, wenn sie die vorhandenen Informations- und Beratungsstellen nicht kennen, deshalb wollen wir diese sichtbarer machen.

Auch innerhalb der städtischen Verwaltung müssen rassismuskritische Bildung und Sensibilisierung gefördert und verstetigt werden.

Einige wichtige Handlungsschritte sind:

- die konsequente Aufarbeitung der NS- und Kolonialgeschichte Münsters
- den Ausbau der Antidiskriminierungsstelle und Unterstützung von Diskriminierten
- Förderung und Unterstützung von zivilgesellschaftlichen antifaschistischen Projekten und Organisationen
- Prävention gegen Rassismus und Antisemitismus durch den Ausbau flächendeckender Bildungsangebote
- einen kritischen Umgang mit Straßenumbenennung und Denkmälern
- Förderung einer kritischen Gedenkkultur
- Bildung gegen Rechts

Wahlprüfsteine anlässlich der NRW Kommunalwahlen 2020
- Antworten Bündnis '90/ DIE GRÜNEN Münster -

- Diskriminierung entgegenwirken “

Handlungsfeldspezifische Wahlprüfsteine

Flüchtlingshilfe

5. Wie planen Sie langfristig mit Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete umzugehen?

„Wir in Münster verfolgen ein dezentrales Unterbringungskonzept mit einer Belegung von max. 50 Menschen pro Einrichtungen. Dort leben sie in eingeteilten verschiedenen großen Wohneinheiten, also keine Gemeinschaftsunterkünfte. Dieses Konzept haben wir GRÜNE immer mit entwickelt und unterstützen es natürlich auch weiterhin. Wir konnten die dezentrale Unterbringung in kleinen Wohneinheiten mit maximal 50 Plätzen ausbauen und verstetigen.

Gleichwohl gibt auf dem münsteraner Stadtgebiet, eine Landeseinrichtung für Geflüchtete (ZUE), welche nicht nach den münsteraner Standards betrieben wird. Dies haben wir als GRÜNE Münster schon mehrfach kritisiert, haben aber keinen direkten Einfluss auf die Betreiber der Einrichtung. (Land NRW). Wir GRÜNE verstehen Münster als Kommune, die allen Geflüchteten bestmöglich beim Ankommen helfen will. Wir halten Sammelunterkünfte wie die Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) des Landes für diesen Prozess für ungeeignet und werden uns weiter für das Konzept einer dezentralen Unterbringung aller Geflüchteten einsetzen. Vor allem für Menschen, die aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres jungen Alters besonderen Schutz benötigen, stellen Sammelunterkünfte eine besondere Gefährdung dar. Sie brauchen möglichst von Beginn an eigene, dezentrale Wohnungen. Auch unter den aktuellen Gegebenheiten wollen wir Geflüchtete bei ihrer Ankunft unterstützen und in Münster willkommen heißen.“

Häusliche Gewalt

6. Was wollen Sie tun, um die Forderungen der Istanbul Konvention im Bereich Gewalt gegen Frauen* und häusliche Gewalt umzusetzen?

„In der Istanbul-Konvention wird der Begriff Gewalt weit gefasst und als eine Menschenrechts-verletzung sowie eine Form der Diskriminierung der Frau definiert, die alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt umfasst, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen (Artikel 3). Einen besonderen Fokus legt die Konvention auf häusliche Gewalt und schließt hier betroffene Männer und Kinder mit ein (Artikel 2). Das Übereinkommen verpflichtet die Staaten zu umfassenden Maßnahmen in allen Bereichen, von der Prävention (Kapitel III), über Unterstützungsangebote (Kapitel IV) bis hin zum Straf-, Zivil- und Ausländerrecht (Kapitel V, VI, VII).

Mehr Ressourcen für Prävention, Beratung und Schutzräume:

Gewalt gegen Mädchen* und Frauen* sowie Gewalt gegen LSBTIQ* sind auch in Münster ein drängendes Problem. Sexualisierte Gewalt muss geächtet und bekämpft werden.

Zugleich müssen Prävention und Angebote zum Schutz vor Gewalt weiter ausgebaut werden. Dabei muss insbesondere auch stärker für die spezifischen Formen der sexualisierten Gewalt gegen Lesben, Schwule, inter* und trans* sowie nicht-binäre Personen in Bildungskontexten und im öffentlichen Raum durch Kampagnen sensibilisiert werden.

Digitale Gewalt gegen Frauen* nimmt nach Auskunft von Polizei und Beratungsstellen zu. Auch Jugendliche sind online massiv von sexueller Belästigung, Nötigung, Beleidigung und Drohungen betroffen. Über das Smartphone und über soziale Netzwerke überschreiten solche Angriffe auch die Grenzen geschützter Räume wie Frauenhäuser und Hilfestellen. Die Beratungsstellen brauchen Fortbildungen und entsprechende Ressourcen, um ihre Beratungskompetenzen und -angebote in diesem Feld zu erweitern.

Der Bedarf an Plätzen in den Frauenhäusern, die Frauen* und ihren Kindern Schutz vor häuslicher Gewalt bieten, ist noch immer größer als das bestehende Angebot. Bis 2025 müssen alle Frauen*, die einen Platz im Frauenhaus benötigen, einen solchen bekommen. Dafür machen wir uns in Münster und landesweit stark. Die bestehenden Beratungsangebote wollen wir erhalten und stärken. Geschlechtliche Vielfalt macht zudem erweiterte Konzepte bzw. Kooperationen erforderlich, damit auch von Gewalt betroffene trans* und inter* Personen entsprechende geschützte Räume vorfinden.

Auch Männer* werden, wenn auch in deutlich geringerer Zahl, Opfer von Beziehungsgewalt. In Münster werden Männer* von den Beratungsstellen bislang vor allem als Täter angesprochen. Aber auch männliche* Opfer von häuslicher Gewalt benötigen Schutz. Dafür wollen wir in enger Abstimmung mit den Trägern der Beratungsstellen Konzepte entwickeln. “

Kinder- und Jugendhilfe

7. Welche Maßnahmen werden Sie einleiten, um den Kinderschutz auch im digitalen Zeitalter gewährleisten zu können?

„In Krisenzeiten hat sich gezeigt, wie engagiert, kreativ und leistungsstark die öffentliche und freie Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Münster in den unterschiedlichen Handlungsfeldern ist, um junge Menschen und Familien bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen: angefangen bei den Frühen Hilfen über die Kindertagesbetreuung in Kita und offener Ganztagschule, die erzieherischen Hilfen, die Schwangeren-, Erziehungs- und Familienberatung, die offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit bis hin zum Schutz von Kindern vor Misshandlung, Vernachlässigung, sexualisierter Gewalt und häuslicher Gewalt. Dazu bedarf es neben der intensiven Kooperation der unterschiedlichen Systeme zu jeder Zeit einer guten personellen, finanziellen und sächlichen Ausstattung der öffentlichen und der freien Kinder- und Jugendhilfe – denn eine funktionsfähige Kinder- und Jugendhilfe ist systemrelevant.“

Häusliche Gewalt ist ein gewichtiger Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung und daher zwingend systematisch in die Aufgabenwahrnehmung und die Verfahrensweisen im Kinderschutz einzubeziehen.

Leitsätze des fachlichen Handelns im Kontext häusliche Gewalt müssen u.a. sein:

- Leitziel ist die Gewährleistung des Kindeswohls durch Gewaltfreiheit und Bewältigung der Gewalterfahrungen.
- Maßnahmen, die das Kindeswohl zum Ziel haben, müssen gleichzeitig die Sicherheit der Mutter im Blick haben.
- Schutz- und Unterstützungsangebote für Frauen müssen gleichzeitig die Interessen des Kindes im Blick haben.
- Das Recht von Vätern auf Umgang mit ihren Kindern darf das Wohl der Kinder und die Sicherheit der Mutter nicht beeinträchtigen.

Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, brauchen ein eigenständiges Informations- und Beratungsangebot. Für Kinder und Jugendliche, die in misshandelnden bzw. vernachlässigenden Familien aufgewachsen sind, ist die Erfahrung, dass Kinder Rechte (z.B. SGB VIII, UN-Kinderrechte-Konvention) und Eltern Pflichten (z.B. Art. 6 GG) haben, von zentraler Bedeutung im Gegensatz zu der von ihnen erlebten Rechts- und Respektlosigkeit. Hilfreich wäre es bspw. Gruppenangebote für Kinder mit Gewalterfahrungen vorzuhalten. Diese zu schaffen, dürfte in Analogie zu den Gruppen für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien unproblematisch sein. “

Soziale Arbeit im Krankenhaus

8. Was wollen Sie tun, um die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an den Ressourcen des Gesundheitswesens sicherzustellen - auch vor dem Hintergrund der Digitalisierung?

„Wir wollen eine gute Gesundheitsversorgung für alle sichern. Alle Menschen sollen unabhängig vom Einkommen gut versorgt werden. Wir setzen uns für mehr Solidarität und Zusammenhalt in der Krankenversicherung, für eine bessere Gesundheitsförderung und Prävention und eine stärkere Rolle der Patientinnen und Patienten ein. Die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten und ihre Gesundheit müssen stets im Mittelpunkt stehen. Sie müssen von Zuschauer*innen zu Spielmacher*innen werden. Zudem wollen wir die Qualität der Versorgung verbessern und eine stärkere Zusammenarbeit von Pflegekräften, Ärztinnen und Ärzten sowie Gesundheitsberufen auf Augenhöhe erreichen.“

Digitalisierung im Gesundheitswesen kann dabei viele Chancen bieten und beispielsweise neue Versorgungsmöglichkeiten im ländlichen Raum eröffnen oder die Kommunikation und Koordination von Ärztinnen und Ärzten sowie anderen Gesundheitsberufen erleichtern. Dennoch ist sie kein Selbstzweck, sondern benötigt konkrete Ziele und Verantwortlichkeiten. Es braucht deshalb eine klare Strategie, wie mit Hilfe von Digitalisierung wichtige gesundheits- und pflegepolitische Probleme gelöst werden und ein klarer Nutzen für die Patientinnen und Patienten und ihre Versorgung erzielt werden soll. Dazu gehört auch, dass Patientinnen und Patienten rechtzeitig in Digitalisierungsprozesse einbezogen und beteiligt werden müssen, denn nur so kann ein direkter Nutzen und Akzeptanz für die Patientinnen und Patienten sichergestellt werden. “

9. Was wollen Sie tun, um die Partizipation des/der Patient*in im Behandlungsprozess sicherzustellen?

„In unserem Gesundheitswesen haben bisher vor allem Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser und Krankenkassen das Sagen. Das wollen wir ändern. Patientinnen, Patienten und Versicherte sollen von bloßen Zuschauer*innen zu Spielmacher*innen im Gesundheitswesen werden. Wir treten für ein Gesundheitswesen ein, das die Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten respektiert und stärkt und Patientinnen und Patienten im Behandlungsprozess von Betroffenen zu Beteiligten macht.

Dafür sind unabhängige, persönliche und verständliche Informationen für Patientinnen und Patienten enorm wichtig, um selbstbestimmt und auf informierter Grundlage Entscheidungen treffen und um die eigenen Rechte wirksam durchsetzen zu können. Versicherte müssen zudem beurteilen können, ob und wie sich ihre Krankenkasse für sie einsetzt. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass Patientinnen und Patienten besser und rechtzeitig in Entscheidungsprozesse einbezogen und ihre Rechte in der Selbstverwaltung des Gesundheitswesens gestärkt werden.“

Schulsozialarbeit

10. Die Finanzierung von Schulsozialarbeit ist bis 2021 gesichert. Wie wollen Sie Schulsozialarbeit darüber hinaus nachhaltig finanzieren?

„Ja, Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Baustein zur Förderung und Teilhabe der Kinder auch aus sozialbenachteiligten Familien. Schulsozialarbeit leistet eine wertvolle Unterstützung für die Kinder und Jugendlichen ergänzend zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule und hat positive Auswirkungen auf das Schulleben insgesamt.

Bis 2021 ist die Finanzierung der Schulsozialarbeit auch über eine Landesfinanzierung mit abgesichert. Für eine Weiterförderung durch das Landesprogramm treten wir GRÜNEN ein. Für die auch von uns finanzierten Kräfte der Schulsozialarbeit haben wir die integrierte Jugendhilfe an Schulen maßgeblich mitgestaltet und stehen auch für eine dauerhafte Finanzierung dieser ein.“

11. Aktuell entstehen Konflikte ob Sozialarbeitende zur Schule oder zur Jugendhilfe gezählt werden. Wie sollen Fachkräfte im Bereich der Schulsozialarbeit Ihrer Ansicht nach strukturell angebunden werden (direkt an der Schule, beim öffentlichen/freien Träger)?

„ “

Wohnungslosenhilfe

12. Inwieweit planen Sie einen Ausbau der Wohnungslosenhilfe?

„ “